

Niederschrift

über die Sitzung des Rates

am Dienstag, dem 03.04.2001

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | | |
|---|-------------------|---|
| 1 | | Einwohnerfragestunde |
| 2 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.02.2001 |
| 3 | 01 - 13 0587/2001 | Wahl eines Beigeordneten der Stadt Emmerich am Rhein |

II. Eingaben an den Rat

- | | | |
|---|-------------------|--|
| 4 | 04 - 13 0565/2001 | Resolution der Hauptschulen des Nordkreises Kleve mit dem Titel "Lehrer für die Hauptschule" |
| 5 | 04 - 13 0585/2001 | Jugendparlament |
| 6 | 05 - 13 0558/2001 | Antrag auf Wiederherstellung der freien Aussicht und Beseitigung der Abschattung durch städtische Bäume |
| 7 | 05 - 13 0590/2001 | Resolution der Ortsgruppen Emmerich des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zum Gewerbegebiet Nord |
| 8 | 10 - 13 0582/2001 | Teilnahme des Initiativkreise Leitbild an Sitzungen des Bürgermeisters mit den Fraktionsvorsitzenden |

III. Vorlagen

- | | | |
|----|-------------------|--|
| 9 | 02 - 13 0575/2001 | Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2000 |
| 10 | 04 - 13 0577/2001 | Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Frühjahrsfest" am 01.04.2001 im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW |
| 11 | 05 - 13 0548/2001 | Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Bündelung und Sicherung diverser externer Ausgleichsmaßnahmen in Bauleitplanungen der Vorhaberträgerin Raiffeisenbank Emmerich eG |

- 12 05 - 13 0538/2001 Bebauungsplan Nr. H 14/3 - Kleysche Straße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Abwägung der vorgetragenen Anregungen
2) 2 städtebauliche Verträge gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss
4) Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß
§ 86 Abs. 1 BauO NW
- 13 05 - 13 0539/2001 Bebauungsplan Nr. E 29/1 - Bremerweg/Südwest -;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Abwägung
der vorgetragenen Anregungen
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss
4) Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß
§ 86 Abs. 1 BauO NW
- 14 05 - 13 0552/2001 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL R/1
-Wasserstraße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
- 15 05 - 13 0544/2001 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich betr.
Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine
Gemeinbedarfsfläche "Feuerwehr" im Bereich Pastor-Breuer-Straße /
Weseler Straße;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung
2) Bericht zur durchgeführten Offenlage
3) Feststellungsbeschluss zur 49. Änderung
- 16 10 - 13 0579/2001 Wahl von zwei katholischen Bürgern der Stadt Emmerich am Rhein
für die Mitgliedschaft im Kuratorium der Stiftung des St. Willibrordus
Spital, Emmerich
- 17 10 - 13 0580/2001 Ersatzwahlen zu Ausschüssen und sonstigen Gremien der Stadt
Emmerich
- 18 61 - 13 0564/2001 Verlängerung des Rheinpromenaden-Fußweges am Hafengelände;
hier: Antrag der Fraktion BGE

IV. Anträge an den Rat

- 19 01 - 13 0574/2001 Vollfinanzierung von Deichbau- und Deichsanierungsmaßnahmen
- 20 05 - 13 0536/2001 Straßenbenennung nach "Müttern des Grundgesetzes"
- 21 05 - 13 0537/2001 Straßenbenennung nach Widerstandskämpfern gegen den
Nationalsozialismus
- 22 08 - 13 0581/2001 Einrichtung eines "Runden Tisches" mit heimischen
Handwerksunternehmen
- 23 Mitteilungen und Anfragen
- 24 Einwohnerfragestunde

V. nichtöffentlich

- 25 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.02.2001
- 25a) Besoldung des Ersten Beigeordneten
- 26 01 - 13 0567/2001 Abberufung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 104 Abs. 2 GO NW
- 27 61 - 13 0588/2001 Bauvorhaben Plakatmuseum Niederrhein/Mehrzweckraum;
hier: 1. Ergänzung zum Dauerleihvertrag
2. Abschluss eines Nutzungsvertrages
3. Abschluss eines Pachtvertrages
4. Kostenberechnungen
- 28 61 - 13 0578/2001 Bauvorhaben Plakatmuseum/Lohmann;
hier: Auftragsvergabe an Architekturbüro Bauart-Killemann, Köln
- 29 61 - 13 0584/2001 Bauvorhaben Plakatmuseum/Lohmann;
hier: Auftragsvergaben an Fachingenieur
- 30 61 - 13 0589/2001 Vergabe eines Planungsauftrages für die weiterführende Planung "Umgestaltung Rheinpromenade" im Zuges des Hochwasserschutzes
- 31 07 - 13 0586/2001 Pflegemaßnahmen in Grünflächen im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein und in den Ortsteilen der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Vergabe der Arbeiten
- 31a) 08 - 13 0594/2001 Erneuerung der naturwissenschaftlichen Einrichtung an der Luitgardis Schule
- 32 08 - 13 0540/2001 Verkauf einer Grundstücksfläche an die Eheleute Monika und Gregor Angenendt
- 33 08 - 13 0541/2001 Verwertung des TNT-Geländes
- 34 08 - 13 0542/2001 Verwertung des Objektes Sulenstraße 25
- 35 Mitteilungen und Anfragen

Die Mitglieder:

Arntzen, Helmut
 Arntz, Anneliese
 Beckschaefer, Christian
 Bongers, Karl-Heinz
 Brink ten, Johannes
 Camp, Wilhelm
 Diks, Johannes
 Elbers, Markus Herbert
 Gertsen, Gerhard
 Gies, Norbert Ludwig
 Heering, Anneliese
 Hetterscheidt, Herbert
 Heuvelmann, Christian
 Kremer, Helmut
 Koster, Gregor
 Kulka, Irmgard
 Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf
 Lang, Hermann

Lorenz, Marianne
 Maiß, Franz Georg Anton
 Meisters, Gabriele
 Möllenbeck, Irene
 Offergeld, Birgit
 Roebrock, Wilhelm
 Sickelmann, Ute
 Sloom, Birgit
 Spiertz, Andre
 Struckhof, Detlef
 Tenhaef, Alfred
 Tapaß, Udo
 Trüpschuch, Elke
 Ulrich, Herbert
 Wernicke, Hans-Jörgen

Entschuldigt fehlen: Diekman, Rolf
 Jansen, Albert
 Jessner, Udo

Von der Verwaltung: Bürgermeister Boch
 als Vorsitzender

Herr Arntz
 Herr Siebers
 Herr Barth
 Herr Hessbrüggen
 Herr Kleipaß
 Herr Kraayvanger
 Frau Lebbing
 Herr Prumbohm
 Herr Stangert
 Frau Köster
 Frau Evers (Schriftführerin)

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.05 Uhr.
 Er begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung und
 der Presse sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Ratsmitglied Helmut Kremer verpflichtet
 Hierzu bittet der Vorsitzende den zu Verpflichtenden zu sich und die Anwesenden erheben
 sich von ihren Plätzen. Der Vorsitzende verliest die Verpflichtungsformel, diese wird durch
 Händedruck besiegelt. Er wünscht dem neuen Ratsmitglied eine gute Zusammenarbeit zum
 Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Emmerich.

Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt

27 61 - 13 0588/2001 Bauvorhaben Plakatmuseum Niederrhein/Mehrzweckraum;
 hier: 1. Ergänzung zum Dauerleihvertrag
 2. Abschluss eines Nutzungsvertrages
 3. Abschluss eines Pachtvertrages
 4. Kostenberechnungen

im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Er begründet dieses damit, dass schon Zahlen aus dieser nichtöffentlichen Vorlage heute in
 der Presse zu lesen waren. Weiterhin erklärt er, dass die Ratssitzung am 15.12.98 ebenfalls
 öffentlich war. Aus diesem Grunde stellt er den Antrag.

Der Vorsitzende teilt mit, dass in dem Tagesordnungspunkt auch über Eckpunkte von Verträgen beraten wird und dieses - nach der GO - in nichtöffentlicher Sitzung geschehen muss.

Mitglied Beckschaefer erklärt, dass seine Fraktion bei diesem Antrag bleibt.

Nach kurzer Diskussion, in der von Mitglied Möllenbeck vorgeschlagen wird, dass am folgenden Tag eine Pressekonferenz mit den Fraktionsvorsitzenden stattfindet, um die Öffentlichkeit zu informieren, lässt der Vorsitzende über den Antrag von Mitglied Beckschaefer abstimmen.

Der Rat beschließt den Tagesordnungspunkt

27 61 - 13 0588/2001 Bauvorhaben Plakatumuseum Niederrhein/Mehrzweckraum;
 hier: 1. Ergänzung zum Dauerleihvertrag
 2. Abschluss eines Nutzungsvertrages
 3. Abschluss eines Pachtvertrages
 4. Kostenberechnungen

im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Beratungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 24 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung.

I. Öffentlich

TOP 1

Einwohnerfragestunde

1. Feuerwehrgerätehaus;
hier: Anfrage von Frau Meenen

Frau Meenen, Anwohnerin der Pastor-Breuer-Straße fragt nach, warum nur zwei Anwohner eine schriftliche Einladung (September 2000) bekommen haben. Weiterhin fragt sie nach, ob die anderen 12 Standorte, die zur Standortwahl stehen, eingesehen werden können.

2. Antrag auf Wiederherstellung der freien Aussicht vor dem Haus Parkring 39 - 41;
hier: Anmerkung von Herrn Meenen (Petent der Eingabe zu Punkt 6)

Herr Meenen merkt an, dass zu der heutigen Ratssitzung gerne mehr Hausbewohner erschienen seien, um ihre Meinung zu bekunden, jedoch aus Alters- und gesundheitlichen Gründen dieses für manche Bewohner nicht möglich war.

TOP 2

Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.02.2001

Gegen die gemäß § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

TOP 3

Wahl eines Beigeordneten der Stadt Emmerich am Rhein (Nr. 01 - 13 0587/2001)

Mitglied Diks teilt mit, dass nach den Vorstellungsgesprächen die Fraktionen sich mehrheitlich auf einen Kandidaten geeinigt haben; er schlägt vor, Herrn Stefan Wachs zum Ersten Beigeordneten zu wählen.

Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag: "Gemäß § 71 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung i. V. m. § 15 der derzeit gültigen Hauptsatzung wählt der Rat der Stadt Emmerich am Rhein Herrn Dr. Stefan Wachs für die Dauer von acht Jahren mit Wirkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Beigeordneten der Stadt Emmerich am Rhein.

Herr Dr. Wachs wird zu diesem Zeitpunkt in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 des Bundesbesoldungsgesetzes in der z. Zt. gültigen Fassung eingewiesen.

Gleichzeitig bestellt der Rat Herrn Stefan Wachs zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters als Ersten Beigeordneten gemäß § 68 Abs. 1 GO NW."

Mitglied Struckhof erklärt seine Verwunderung über die Eingruppierung, wo seiner Meinung nach noch nicht darüber gesprochen wurde. Er bittet dieses in nichtöffentlicher Sitzung zu klären.

Auf die Frage von Mitglied Beckschaefer teilt der Vorsitzende mit, dass Herr Dr. Wachs, wie vorgesehen, zum 01.07.2001 (evtl. 2 oder 3 Tage später) seinen Dienst bei der Stadt antritt. Die Frage nach der Besoldungsgruppe kann in öffentlicher Sitzung nicht beantwortet werden, da es dieses die Person des Herrn Dr. Wachs betrifft.

Mitglied Möllenbeck bittet den Passung der Besoldung aus dem Beschlussvorschlag herauszulassen und dieses in nichtöffentlicher Sitzung als TOP 25 a zu behandeln.

Gemäß § 71 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung i. V. m. § 15 der derzeit gültigen Hauptsatzung wählt der Rat der Stadt Emmerich am Rhein Herrn Dr. Stefan Wachs für die Dauer von acht Jahren mit Wirkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Beigeordneten der Stadt Emmerich am Rhein.

Gleichzeitig bestellt der Rat Herrn Stefan Wachs zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters als Ersten Beigeordneten gemäß § 68 Abs. 1 GO NW.

32 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

II. Eingaben an den Rat

TOP 4

Resolution der Hauptschulen des Nordkreises Kleve mit dem Titel

"Lehrer für die Hauptschule "
(Nr. 04 - 13 0565/2001)

Die Fraktionen der CDU, SPD, BGE, GRÜNE und F.D.P. geben eine kurze Stellungnahme ab zu der derzeitigen Situation an den Schulen und stimmen dieser Resolution zu
 Mitglied Beckschaefer teilt mit, dass Herr Joosten, vom Willibrord-Gymnasium, der BGE bei einer Veranstaltung mitgeteilt hat, dass z. Zt. am Gymnasium keine Personalprobleme sind, jedoch bei der Entwicklung der Schulsituation des Gymnasiums dieses befürchtet wird. Evtl sollte man dieses bei der vorliegenden Resolution berücksichtigen.

Mitglied Möllenbeck verweist verschiedene Punkte in der Resolution, die der Rat in seiner Funktion gar nicht einfordern kann. Sie schlägt vor, dass das Schulamt Kontakt mit den Schulräten aufnimmt und diese evtl in die nächste Schulausschusssitzung eingeladen werden, um vor Ort über die Personalsituation zu berichten.

Der Vorsitzende lässt über die Resolution abstimmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein schließt sich der Resolution von Hauptschulen des Nordkreises Kleve an.

34 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5
Jugendparlament
(Nr. 04 - 13 0585/2001)

Mitglied Struckhof stellt den Antrag, gemäß Stellungnahme der Verwaltung zu verfahren.

Verweisung an den Jugendhilfeausschuss im Zusammenhang mit der Beratung des Antrages der Juso AG Emmerich vom 22.01.2001 (Vorlage Nr. 04-13 0528/2001)

34 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6
Antrag auf Wiederherstellung der freien Aussicht und Beseitigung der Abschattung durch städtische Bäume
(Nr. 05 - 13 0558/2001)

Mitglied Diks stellt den Antrag, gemäß Stellungnahme der Verwaltung zu verfahren. Er bittet für die Zukunft jedoch, solche Eingaben schneller in die Fachausschüsse oder auf den kleinen Dienstweg zu geben.

Mitglied Sickelmann zeigt kein Verständnis dafür, dass die Bäume aufgeastet und "unsachgemäß verstümmelt werden" sollen. Sie kann nicht verstehen, dass die Anwohner sich über die Bäume nicht freuen können, zumal die Bäume ein halbes Jahr keine Blätter tragen. Sie bittet die Anwohner, den Antrag zurückzunehmen.

Mitglied Beckschaefer schließt sich der Anmerkung von Mitglied Diks an. Auch er hat sich vor Ort die Situation angesehen; die Bäume sind sehr schön gewachsen und wenn sie Laub tragen, eine undurchsichtige Mauer vor den EDO-Häusern. Dieses sollte man den Bürgern nicht mehr zumuten. Durch eine gezielte Pflege kann das Wachstum der Bäume in eine bestimmte Wuchsform gebracht werden, so dass eine Durchschaumöglichkeit gegeben ist.

Mitglied Möllenbeck schlägt vor, dass sich je ein Mitglied der Fraktionen zur Verfügung stellt, um einen Termin für eine Ortsbesichtigung zu vereinbaren. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege und Umweltschutzes könne man diese Fakten dann beraten; evtl. könne eine Entscheidung auch durch eine dringliche Entscheidung herbeigeführt werden.

Mitglied Maiß verweist darauf, dass zum 31.03. der Termin für Baumschnitt bereits abgelaufen ist und die Brutperiode der Vögel bereits begonnen hat.

Mitglied Diks wiederholt noch einmal seinen Antrag, gemäß Stellungnahme der Verwaltung zu verfahren. Er ist auch der Ansicht von Mitglied Maiß, dass der Termin für den Baumschnitt bereits abgelaufen ist. Auch eine vorgezogene Ortsbesichtigung könne hier aus diesem Grunde keine Abhilfe schaffen. Es sollte im Fachausschuss beraten werden.

Herr Hessbrüggen bestätigt die Aussage von Mitglied Maiß, dass nach dem 01.04.2001 der Termin für Baumrückschnitt bereits abgelaufen ist.

Der Rat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Verweisung an den Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz.

Begingt durch die Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes am Parkring müssen die Bäume aufgeastet werden. Nach Durchführung der erforderlichen Schnittmaßnahmen schlägt die Verwaltung vor, dass im Rahmen eines Ortstermines im ALU festgelegt wird, welche weiteren Schnittmaßnahmen erforderlich sind. Die Verwaltung geht davon aus, diesen Punkt in der Sitzung am 02.05.2001 auf die Tagesordnung zu setzen.

TOP 7

Resolution der Ortsgruppen Emmerich des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zum Gewerbegebiet Nord (Nr. 05 - 13 0590/2001)

Mitglied Struckhof unterstützt die vorliegende eingabe der Natursschutzbundes NABU und BUND. Auch seine Fraktion ist gegen eine Ausweisung des Gewerbegebietes im Trinkwassereinzugsgebiet. Die Kosten sind für die Stadt zu hoch. Da der Vorgang noch nicht abgeschlossen ist, sollte hier auch noch keine Entscheidung getroffen werden.

Mitglied Möllenbeck vertritt die Ansicht, da aufgrund der Gutachten von einer Ausweisung der Gewerbeflächen im Wassereinzugsgebiet Abstand genommen werden muss, da eine Vermarktung von Gewerbegrundstücken über den Grundstückspreis läuft. Die hier in Rede stehenden Grundstücken werden zu teuer. Der Entscheidungsweg ist auch ohne die hier vorliegende Resolution deutlich vorgezeichnet.

Mitglied Beckschaefer verweist in diesem Zusammenhang auf zwei unbenutzte Beobachtungshütten der NABU, die sich auf städtischem Grundstück im Gebiet der Baufirma Köster/Betonunion befinden. Diese Hütten verfallen und ziehen Ungeziefer an. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Der Rat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Auf der Grundlage der Aussagen des wasserwirtschaftlichen Gutachtens, welches zu dem Ergebnis kam, dass eine Gewerbeflächenentwicklung nur möglich ist, wenn das Wassereinzugsgebiet verlagert wird, wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Aufgabenstellung dieser Studie war u. a. zu klären, ob trotz einer Verlagerung der Wassereinzugsgebiete eine wirtschaftliche und marktgerechte Vermarktung der Gewerbeflächen möglich ist. Diese Studie liegt seit kurzem vor und wird derzeit weiter ausgewertet.

Die Verwaltung wird das Ergebnis in Kürze den zuständigen Ratsgremien präsentieren, um dann dem Rat eine Beschlussempfehlung betr. des weiteren Vorgehens zu unterbreiten.

TOP 8

Teilnahme des Initiativkreises Leitbild an Sitzungen des Bürgermeisters mit den Fraktionsvorsitzenden (Nr. 10 - 13 0582/2001)

Die BürgerGemeinschaft begrüßt die Stellungnahme der Verwaltung, stimmt ihr zu und schlägt vor, das die Verwaltung dem Vorsitzenden des Initiativkreises empfiehlt, die Fraktionsvorsitzenden vierteljährlich zu einer Gesprächsrunde einzuladen.

Mitglied Möllenbeck teilt ergänzend hierzu mit, dass Einigkeit besteht, dass an den Gremien des Rates Außenstehende teilnehmen; weiterhin ist man an einer engen Zusammenarbeit mit dem Initiativkreis bereit; diese müssen jedoch auf einer anderen Ebene vereinbart werden. Aus diesem Grund hält sie eine Verweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss für nicht notwendig.

Der Rat nimmt die geänderte Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung weist allerdings darauf hin, dass rechtliche Bedenken bestehen gegen die Institutionalisierung des Initiativkreises in einer kommunalverfassungsrechtlich begründeten Versammlung von gewählten Bürgervertretern in Form von Fraktionsrunden mit dem Bürgermeister. Dem Initiativkreis gehören ausschließlich Personen an, die nicht nach Kriterien des Kommunalwahlgesetzes bestimmt worden sind, sondern sich auf Grund ihres freiwilligen Engagements in einem Arbeitskreis ohne Entscheidungsbefugnis zusammengefunden haben.

Dieser Arbeitskreis ist nicht vom Rat gebildet worden, sondern wird außerhalb der kommunalpolitischen Entscheidungsebene als beratendes Gremium herangezogen. Dies wird auch durch die zwischen Rat und Initiativkreis geschlossene Vereinbarung vom 27.01.2000 bestätigt, wonach in regelmäßigen Abständen vertrauliche Gespräche zwischen Rat und Initiativkreis stattfinden.

III. Vorlagen

TOP 9
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2000
(Nr. 02 - 13 0575/2001)

Mitglied Struckhof stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat der Stadt Emmerich verweist die Vorlage an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses 2000 gemäß § 101 Abs. 1 GO NW.
Der Ausschuss hat sich gemäß § 101 Abs. 6 GO NW zur Durchführung dieser Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen.

34 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 10
Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen
aus Anlass der Veranstaltung "Frühjahrsfest" am 01.04.2001 im Gebiet der Stadt
Emmerich am Rhein ;
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem . § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
(Nr. 04 - 13 0577/2001)

Mitglied Arntz teilt zum dem Frühjahrsfest mit, dass Besucher sich dahin gehend geäußert haben, dass die Pflanzkübel sehr ungepflegt sind. Diese müssten dringend gereinigt werden. Weiterhin bittet sie die schon öfter angesprochenen Abfalleimer endlich einmal aufzustellen. Mitglied Möllenbeck bittet zusätzliche Abfalleimer aufzustellen, wenn Stadtfeste in der Innenstadt stattfinden.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Rat genehmigt die in der Vorlage aufgeführte dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW.

34 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 11
Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Bündelung und Sicherung diverser
externer Ausgleichsmaßnahmen in Bauleitplanungen der Vorhaberträgerin Raiffeisenbank
Emmerich eG
(Nr. 05 - 13 0548/2001)

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Auf entsprechende Anfrage von Mitglied Maiß, ob und wie weit die Gespräche mit dem Vorhabenträger ausgegangen sind, sagt der Vorsitzende zu, dass der Fachbereichsleiter den Rat entsprechend informieren wird.

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB.

Ergänzend beauftragt der Rat die Verwaltung, mit dem Vorhabenträger Gespräche dahin gehend zu führen, dass eine geeignetere Fläche als Tauschfläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bis zur Durchführung der Ersatzmaßnahmen gefunden wird.

34 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 12

Bebauungsplan Nr. H 14/3 - Kleysche Straße-;
 hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und
 Abwägung der vorgetragenen Anregungen
 2) 2 städtebauliche Verträge gemäß § 11 BauGB
 3) Satzungsbeschluss
 4) Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß
 § 86 Abs. 1 BauO NW
 (Nr. 05 - 13 0538/2001)

Mitglied Sickelmann gibt zu Protokoll, dass Mitglied Maiß der Vorlage zustimmt und sie gegen die Vorlage stimmen wird. Sie hält die Stelle, die von der Bebauung ausgespart wird nicht für ausreichend und auch die Hecke, die als Ausgleichsmaßnahme geplant ist an dieser Stelle (Deichvorland) für denkbar ungünstig.

Mitglied Diks stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1 a)

Der Rat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. H 14/3 dahin gehend zu ändern, dass

- a) die Entwurfsbegründung im Punkt 3.3 "Ver- und Entsorgung" entsprechend den Anmerkungen der Stadtwerke redaktionell geändert wird,
 - b) eine Fläche für Versorgungsanlagen der Zweckbestimmung "Trafostation" von 3,5 x 4 m auf dem Flurstück 675 an der Nordgrenze der Planstraße 'An der Laak' festgesetzt wird.
- Die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt, so dass nach erfolgter Abstimmung mit den beteiligten Grundstückseigentümern unter Anwendung des § 13 BauGB auf eine erneute Offenlage verzichtet werden kann.

Der Rat stellt des Weiteren fest, dass das vorgebrachte Interesse der Stadtwerke an einer Erhaltung der 25 KV-Freileitung das öffentliche Interesse an der Schaffung von Bauflächen im Sinne eines sparsamen Umganges mit dem Boden sowie einer verdichteten Bebauung nicht überwiegt, so dass an der Festsetzung der überbaubaren Flächen im Bereich der vorhandenen Freileitung festgehalten wird.

Zu 1 c)

Der Rat stellt fest, dass die Anregungen der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde mit der vorliegenden Gefährdungsabschätzung sowie dem Abschluss eines städtebaulichen

Vertrages zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer der Fläche der ehemaligen Gärtnerei zur Sicherung der Sanierungsmaßnahme abgewogen sind.

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan um nachfolgende textliche Festsetzung zu ergänzen:

7) Altlastsanierung

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB wird unter Bezugnahme auf den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB vom 03.04.2001 festgesetzt, dass vor Inanspruchnahme eines Baurechtes auf dem Grundstück Gemarkung Hüthum, Flur 14, Flst. 199, die Sanierung der Bodenverunreinigung im Bereich des ehemaligen Kesselhauses der Gärtnerei entsprechend den Vorgaben im Gutachten "Gefährdungsabschätzung Gärtnerei Zweering, Kleysche Straße in Emmerich-Hüthum", Büro TAUW-Umwelt GmbH, Moers, 31.10.2000 durchgeführt sein muss.

Der Rat stellt fest, dass durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Zu 1 d)

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. H 14/3 dahin gehend zu ändern, dass der Nachtrag zum landschaftspflegerischen Fachbeitrag Bestandteil des Bebauungsplanes wird und die Begründung zum Bebauungsplan den Punkt 3.4 hinsichtlich der Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet ausführlicher behandelt. Die Sicherung der externen Ausgleichsmaßnahme wird durch einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB mit den Vorhabenträgern gesichert.

Zu 1 e)

Der Rat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. H 14/3 nach Offenlage dahin gehend zu ändern, dass ein zusätzliches Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf dem Flurstück 679 eingetragen wird, die überbaubaren Flächen auf den Flurstücken 678 und 679 erweitert werden und die Festsetzung der Planstraße mit Anlage einer Kehre um 3,0 m in den Fußweg verlängert wird.

Der Rat stellt fest, dass durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, so dass von einer erneuten Offenlage wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch abgesehen werden kann.

Zu 1 f)

Der Rat stellt fest, dass für die Festsetzung eines weiteren Fußweges zwischen dem Neubaubereich und der Georgstraße neben der Festsetzung einer fußläufigen Verkehrsfläche auf der Fläche des vorhandenen Landwirtschaftsweges 'An der Laak' kein städtebauliches Erfordernis besteht.

Zu 2)

Der Rat beschließt die vorliegenden Vertragsentwürfe als städtebauliche Verträge gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. H 14/3 -Kleysche Straße-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den unter Punkt 1 abgeänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. H 14/3 -Kleysche Straße- mit der geänderten Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Zu 4)

Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf einer Gestaltungssatzung mit Begründung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW als Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. H 14/3 -Kleysche Straße-.

31 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 13

Bebauungsplan Nr. E 29/1 - Bremerweg/Südwest -;

**hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Abwägung
der vorgetragenen Anregungen**

2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB

3) Satzungsbeschluss

**4) Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß
§ 86 Abs. 1 BauO NW**

(Nr. 05 - 13 0539/2001)

Mitglied Diks stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)**a)**

Der Rat stellt fest, dass den Anregungen des Rheinischen Straßenbauamtes mit den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes entsprochen wird.

b)

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes dahin gehend zu ergänzen, dass folgender Hinweis Nr. 8 aufgenommen wird:

“(8) Es ist nicht auszuschließen, dass Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Vor Beginn der Baumaßnahmen ist dem Staatlichen Kampfmittelräumdienst Gelegenheit zu geben, die zur Überbauung vorgesehenen Flächen mit ferromagnetischen Sonden zu überprüfen. Vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z.B. Pfahlgründung) sind Probebohrungen (70 bis max. 120 mm Durchmesser) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Danach Überprüfung dieser Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonden. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Fall ist umgehend der Staatliche Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.”

c)

Der Rat beschließt, den geänderten landschaftspflegerischen Fachbeitrag als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen und die Entwurfsbegründung im Punkt 3.4 “Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft” entsprechend anzupassen.

Der Rat beschließt des Weiteren die textliche Festsetzung Nr. 8.1 wie folgt neu zu formulieren:

“8.1 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB wird festgesetzt, dass im Bereich der Verkehrsflächen der Zweckbestimmung ‘Verkehrsberuhigter Bereich’ Straßenbäume einer Gesamtanzahl von insgesamt 100 Stück entsprechend den Aussagen des landschaftspflegerischen Fachbeitrages zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten sind.

Ausnahme:

Gemäß § 31 BauGB wird zugelassen, dass pro nicht gepflanztem Baum eine externe Ausgleichsmaßnahme durchgeführt wird, bei der eine Kompensation von 180 ÖW stattfindet.”

Von einer erneuten Offenlage wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch abgesehen, da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

d)

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes dahin gehend zu ändern, dass die Entwurfsbegründung im Punkt 3.3 “Ver- und Entsorgung” um den rechnerischen Nachweis ausreichender Versickerungsflächen ergänzt wird.

e)

Der Rat stellt fest, dass die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes den Bestand der benachbarten Gewerbebetriebe gewährleisten und die vorgetragenen Anregungen damit abgewogen sind.

f)

Der Rat nimmt die Stellungnahme der DB Netz AG zur Kenntnis und stellt fest, dass die hierin enthaltenen Hinweise durch die Planfestsetzungen und die Sicherung deren Realisierung durch einen städtebaulichen Vertrag berücksichtigt werden.

g)

Der Rat stellt fest, dass die Anwohner des Hekerenfelder Weges keinen Anspruch auf die von ihnen gewünschte Änderung des Bebauungsplanes geltend machen können, da die von einer gemäß den Richtlinien der Deutschen Bahn AG (Nr. 800 01 03) mit schallabsorbierender Oberfläche ausgestaltete Lärmschutzwand ausgehende Pegelerhöhung weder mess- noch wahrnehmbar sein wird. Ferner ist die Durchführung der geforderten Schallmessungen auszuschlagen, da eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen nicht gewährleistet werden kann.

h)

Der Rat beschließt den Bebauungsplanentwurf nach Offenlage dahin gehend zu ändern, dass in der textlichen Festsetzung zu den Schallschutzmaßnahmen Nr. 7.1 der 1. Satz des 3. Absatzes wie folgt formuliert wird:

„Die Schallschutzwand ist jedoch zu erhöhen, sobald ein Erfordernis hierzu gutachterlich nachgewiesen wird wegen einer Steigerung der Schallimmissionen um 3 dBA aus einer höheren Frequentierung der Bahnlinie ohne Änderung des Gleiskörpers.“

Von einer erneuten Offenlage wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch abgesehen, da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, weil es sich um eine redaktionelle Anpassung der Ausformulierung der textlichen Festsetzung an die Aussagen der Begründung dreht.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß §

11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. E 29/1 -Bremerweg / Südwest-

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 29/1 -Bremerweg / Südwest- mit der unter Punkt 1 abgeänderten Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Zu 4)

Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf einer Gestaltungssatzung mit Begründung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW als Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. E 29/1 -Bremerweg / Südwest-.

33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 14

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL R/1 -Wasserstraße-;

hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung

2) Satzungsbeschluss

(Nr. 05 - 13 0552/2001)

Mitglied Möllenbeck stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL R/1 -Wasserstraße- mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass die überbaubare Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Elten, Flur 14, Flurstück 491, in westlicher Richtung bis auf einen Abstand von 5 m parallel zum Weiherweg erweitert wird.

34 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 15

49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich betr. Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Gemeinbedarfsfläche "Feuerwehr" im Bereich Pastor-Breuer-Straße / Weseler Straße ;

hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung

2) Bericht zur durchgeführten Offenlage

3) Feststellungsbeschluss zur 49. Änderung

(Nr. 05 - 13 0544/2001)

Mitglied Diks stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, dass die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Staatlichen Umweltamtes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 BauGB als 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich.

34 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 16

Wahl von zwei katholischen Bürgern der Stadt Emmerich am Rhein für die Mitgliedschaft im Kuratorium der Stiftung des St. Willibrordus Spital, Emmerich (Nr. 10 - 13 0579/2001)

Mitglied Diks stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Die Mitglieder Sickelmann und Struckhof bitten um eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 19.20 Uhr bis 19.40 Uhr unterbrochen.

Mitglied Sickelmann bittet um getrennte Abstimmung, da ihre Fraktion das zweite vorgeschlagene Mitglied ablehnt.

Mitglied Struckhof bittet auch um getrennte Abstimmung, da seine Fraktion der Meinung ist, hier müssten zwei weibliche Personen gewählt werden; da dieses Gremium nur mit Männern besetzt ist.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der Mitglieder Sickelmann und Struckhof abstimmen.

Der Rat beschließt ein getrennte Abstimmung der vorgeschlagenen Personen.

Beratungsergebnis: 6 Stimmen dafür , 19 Stimmen dagegen, 8 Enthaltungen

Da dieser Beschluss abgelehnt ist, lässt der Vorsitzende über den Verwaltungsvorschlag, der von Mitglied Diks gestellt wurde, abstimmen.

Mitglied Struckhof erklärt, dass seine Fraktion gegen den Verwaltungsvorschlag stimmt, da seine Fraktion eine zweite Frau in diesem Gremium wünscht

Der Rat wählt
das Ratsmitglied Irene Möllenbeck und
den sachkundigen Bürger Heinz Arntzen
in das Kuratorium der Stiftung St. Willibrordus-Spital, Emmerich.

28 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

Mitglied Möllenbeck nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt nicht teil

TOP 17

Ersatzwahlen zu Ausschüssen und sonstigen Gremien der Stadt Emmerich (Nr. 10 - 13 0580/2001)

Mitglied Möllenbeck benennt die Ersatzwahlen und stellt den entsprechenden Antrag, so zu beschließen.

Der Rat wählt Herrn Detlef Struckhof als Vertreter des ständigen Mitgliedes Dieter Struckhof im Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss mit sofortiger Wirkung.

Der Rat beschließt weiterhin die Ersatzwahlen für die der SPD-Ratsfraktion vorgesehenen Ausschüsse und Gremien der Stadt Emmerich mit sofortiger Wirkung wie folgt:

Gremium	Mitglied	stellv. Mitglied
Haupt- und Finanzausschuss		Kremer, Helmut
Rechnungsprüfungsausschuss		Kremer, Helmut
Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz		Kremer, Helmut
Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss		Kremer, Helmut
Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss		Hinze, Peter (SB)
Jugendhilfeausschuss	Offergeld, Birgit	Trüpschuch, Elke (Vertreterin für Mitglied Möllenbeck)
Kulturausschuss		Kremer, Helmut
Schulausschuss		Kremer, Helmut
Schulausschuss		de Moll, Marcel (Eratzmitglied für Hinze, Peter (SB))
Sozialausschuss		Kremer, Helmut
Wirtschaftsförderungs- ausschuss	Kremer, Helmut	
Kommunale Arbeitsgemeinschaft Emmerich, Kleve, Kranenburg, Rees	Kremer, Helmut	
Sparkassenzweckverband	Kremer, Helmut	
Aufsichtsrat SWE	Segelken, Bernd	Kremer, Helmut

33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

TOP 18

**Verlängerung des Rheinpromenaden -Fußweges am Hafengelände ;
hier: Antrag der Fraktion BGE
(Nr. 61 - 13 0564/2001)**

Mitglied Möllenbeck stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Beckschaefer bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit

Der Rat beschließt die Aufhebung seines Beschlusses vom 23.06.1998 und beauftragt die Verwaltung, das für die Anlage des Fußweges notwendige Verfahren anzugehen.

34 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

IV. Anträge an den Rat

TOP 19

Vollfinanzierung von Deichbau - und Deichsanierungsmaßnahmen (Nr. 01 - 13 0574/2001)

Mitglied Diks stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Beckschaefer schließt sich dem Antrag an.

Mitglied Möllenbeck erklärt, dass ihre Fraktion der Resolution nicht zustimmen kann da sie die Deichverbände in ihrer Eigenständigkeit gefährdet sieht

Mitglied Maiß teilt mit, dass seine Fraktion nicht zustimmt. Sie möchten zwar eine Entlastung der Bürger, sehen in diesem Antrag jedoch die Gefahr, dass die Selbstverwaltungorgane Deichschau beendet werden

Mitglied Sloot kann einer getrennten Abstimmung nicht zustimmen. Sie begründet dieses ausführlich.

Auch die F.D.P.-Fraktion stimmt der Resolution zu.

Nach mehreren Redebeiträgen, die das Für und Wider der Resolution darlegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag von Mitglied Diks abstimmen.

Die Verwaltung stimmt dem Resolutionsvorschlag zu.

22 Stimmen dafür, 12 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 20

Straßenbenennung nach "Müttern des Grundgesetzes " (Nr. 05 - 13 0536/2001)

Mitglied Gies merkt an, bei der Straßenbenennung auch verdiente Emmericher Bürger zu berücksichtigen.

Mitglied Maiß erklärt sich mit dem Verwaltungsvorschlag einverstanden.

Der Rat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Wird bei künftigen Vergaben von Straßennamen dem Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss als Vorschlag mit vorgelegt werden.

34 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 21

Straßenbenennung nach Widerstandskämpfern gegen den Nationalsozialismus (Nr. 05 - 13 0537/2001)

Mitglied Maiß erläutert eingehend den vorliegenden Antrag und erklärt sich mit dem Verwaltungsvorschlag einverstanden.

Der Rat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Wird bei künftigen Vergaben von Straßennamen dem Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss als Vorschlag mit vorgelegt werden.

30 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 22

Einrichtung eines "Runden Tisches" mit heimischen Handwerksunternehmen (Nr. 08 - 13 0581/2001)

Mitglied Diks ist mit der Stellungnahme der Verwaltung einverstanden; er merkt jedoch an, dass die Teilnehmer an diesem "Runden Tisch" möglichst breit angelegt und nicht nur auf reine Handwerksbetriebe, die auch der Handwerkskammer angehören, beschränkt werden.

Die Fraktionen der SPD, BGE, GRÜNE und F.D.P. stimmen diesem Antrag zu.

Die Verwaltung begrüßt diesen Vorschlag und regt an, einen "Runden Tisch" in einem vierteljährlichen Rhythmus mit den ortsansässigen Handwerksbetrieben, unter Einbeziehung der Fraktionen, einzurichten.

34 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 23

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Anfragen

1. Anliegerkosten an der Rheinpromenade;
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer fragt nach, ob die Anlieger der Rheinpromenade Anliegerkosten für die Gestaltung der Rheinpromenade zu tragen haben und wann diesbezüglich eine Informationsveranstaltung für die Rheinpromadenanlieger stattfindet.

Der Vorsitzende beantwortet die Frage dahin gehend, dass wenn feststeht, wie die Rheinpromenade gestaltet wird, mit den Anliegern über die Kostensituation gesprochen wird. Kosten können auf die Anlieger ca. i. H. v. 20 % zukommen.

2. Neumarkt;
hier: Anfrage von Mitglied Arntz

Mitglied Arntz spricht die heutige Pressekonferenz betr. Neumarkt an und fragt nach, ob hierzu Informationen gegeben werden können.

Der Vorsitzende teilt dem Rat das Ergebnis kurz mit.

TOP 24

Einwohnerfragestunde

1. Anliegerkosten Rheinpromenade;
hier: Anfrage von Herrn Abbing

Herr Abbing (Anwohner der Rheinpromenade) zeigt sein Unverständnis aus, dass für die "Vergoldung der Rheinpromenade" Kosten auf die Anlieger in Höhe von 20 % zukommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.30 Uhr, nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

Vorsitzender

Schriftführerin